

Definition der antragsberechtigten Institutionen in Erasmus+ Leitaktion 1 – Schulbildung

Förderkriterien (1): Bildungsanbieter, die förderungswürdige Bildungsprogramme und Aktivitäten im Bereich der Schulbildung durchführen

| Förderfähige Bildungsprogramme und Aktivitäten | Beispiele für durchführende Organisationen |
|---|--|
| Frühkindliche und vorschulische Betreuung und Bildung | Kindergärten, institutionelle elementarpädagogische Bildungseinrichtungen |
| Schulische Bildung in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II | Schulen mit Schulkennzahl der folgenden Typen: Volksschulen, (Neue) Mittelschulen, Sonderschulen, polytechnische Schulen, Berufsschulen, allgemeinbildende höhere Schulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, land- und forstwirtschaftliche mittlere und höhere Schulen, Schulen mit eigenem Organisationsstatut, österreichische Auslandsschulen mit Sitz in einem Erasmus+ Programmland |

Förderkriterien (2): lokale und regionale öffentliche Behörden, Koordinierungsstellen und andere Organisationen mit einer Rolle im Bereich der Schulbildung

| Rolle im Bildungssystem | Beispiele für durchführende Organisationen |
|---|---|
| Verwaltung und Gründung von Schulen und Kindergärten | Ministerien, lokale und regionale Behörden (z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden, Ämter der Landesregierungen), Trägereinrichtungen von Schulen mit eigenem Organisationsstatut und elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen |
| Definition und Umsetzung von Bildungsmaßnahmen auf schulischer und elementarpädagogischer Ebene | Ministerien, lokale und regionale Behörden (z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden, Ämter der Landesregierungen) sowie sonstige relevante Einrichtungen, die in diesem Bereich einen maßgeblichen Beitrag für die schulische sowie elementarpädagogische Bildung leisten |

| | |
|--|--|
| <p>Aufsicht und Qualitätssicherung in der schulischen und elementarpädagogischen Bildung</p> | <p>Ministerien, lokale und regionale Behörden (z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden, Ämter der Landesregierungen) sowie sonstige relevante Einrichtungen, die in diesem Bereich einen maßgeblichen Beitrag für die schulische sowie elementarpädagogische Bildung leisten</p> |
| <p>Beitrag zur kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung von Schulleitungen, Lehrkräften und Expert/innen in der schulischen Bildung sowie von Pädagog/innen und Expert/innen in elementarpädagogischen Einrichtungen</p> | <p>Bildungsdirektionen sowie sonstige relevante Einrichtungen, die in diesem Bereich einen maßgeblichen Beitrag für die schulische sowie elementarpädagogische Bildung leisten</p> |
| <p>Beitrag zur kontinuierlichen Stärkung und Entwicklung von Schlüsselkompetenzen von Kindern und Schülerinnen und Schülern</p> | <p>Bildungsdirektionen sowie sonstige relevante Einrichtungen, die in diesem Bereich einen maßgeblichen Beitrag für die schulische sowie elementarpädagogische Bildung leisten</p> |